

Familien



Nachrichten

Mitteilungsblatt des Familienverbandes Lorenz-Meyer

erscheint in Hamburg Ausgabe Nr. 1 November 1986

Die Familien Nachrichten erscheinen erstmals mit dieser Ausgabe. Sie sind eine Auswirkung des Familientages Lorenz-Meyer in Jork im September 1986 und der dort erfolgten Gründung des Familienverbandes.

Es wird angestrebt, die Familien Nachrichten einmal jährlich zusammenzustellen, zu drucken und zu versenden. Empfänger sind die Mitglieder des Familienverbandes. Alle sind aufgerufen, an der lebendigen Gestaltung mitzuwirken.

Jork, 6. September 1986. Heute, an einem sonnigen Spätsommertag, fand in Jork im Alten Land der lange geplante Lorenz-Meyer'sche Familientag statt. Die zum Teil von weit her angereisten Verwandten trafen zwischen 11.00 h und 12.00 h vormittags in dem malerisch rustikalen Gasthof "Herbstprinz" ein. Dort gab es zunächst bei einem Glas Sherry ausreichend Gelegenheit zum Wiedersehen und Kennenlernen. Insgesamt waren 53 Familienmitglieder erschienen (siehe Teilnehmerliste). Im Namen der drei Organisatoren begrüßte Vetter Ulrich die Teilnehmer und erläuterte das Programm. Er machte darauf aufmerksam, daß auf dem Flügel im Flur des Hauses zwei mehr als 250 Jahre alte Urkunden aus dem Leben des Johan Lorentz Meyer ausgelegt waren, die von allen besichtigt werden konnten, wovon anschließend reichlich Gebrauch gemacht wurde. Die Dokumente waren für den Familientag aus dem im Staatsarchiv Hamburg verwahrten Familienarchiv, von dem der fast 100 Seiten umfassende Katalog ebenfalls eingesehen werden konnte, leihweise zur Verfügung gestellt worden. Diese unmittelbare Begegnung mit der Geschichte der Familie fand allgemeines Interesse.

Die als Mittagsimbiß servierte Altländer Hochzeitssuppe mit Graupen, Rindfleisch und Rosinen stellte nicht nur eine kulinarische Besonderheit dar; sie schuf auch einen ersten Bezug zu dem Treffpunkt Jork und dem geschichtsträchtigen Alten Land, welches der Familie auf einer anschließenden Busfahrt durch eine in Tracht gekleidete und liebenswürdige



Fremdenführerin nahegebracht wurde. Höhepunkt war ein Orgelkonzert in der sonnendurchfluteten spätgotischen Kirche St. Nikolaus von Borstel mit bemerkenswerter barocker Ausstattung und der Besuch einer der wenigen erhaltenen holländischen Mühlen des Elbmarschen-Gebietes, wo der Müller Interessantes über die Geschichte der Mühle berichtete.

Gegen 17.00 Uhr versammelte man sich wieder im "Herbstprinz", um bei einer Tasse Kaffee oder Tee geschäftliche Angelegenheit, nämlich die Gründung des Familienverbandes Lorenz-Meyer zu erörtern. Bevor es ernst wurde, erzählte Vetter Jan in einer launigen Stegreifrede Anekdotisches aus der Familiengeschichte. Dann wurden in lebendiger offener Diskussion die anstehenden Tagesordnungspunkte abgehandelt. Weiteres ist dem in diesen Familien Nachrichten abgedruckten Protokoll zu entnehmen. Unerwartet erfreulich klar fiel die Stellungnahme der erschienenen Verwandten zu Gunsten der Gründung eines Familienverbandes aus. Auch über die Regelungen in der Satzung konnte schnell Einigkeit erzielt werden.

Den festlichen Glanzpunkt des Familientages bildete sodann das gemeinsame Abendessen, zu dem die Familie sich gegen 20.00 h versammelte. Es zeigte sich, daß die gute Absicht der Gastwirtin, den Teilnehmern des Familientages eine, wie mathematisch geschulte Verwandte berechnet haben, Auswahl unter 27 Varianten der Menuezusammenstellung zu ermöglichen, die Kräfte der Küche und die Bedienung wohl doch überschätzt hatte: Besonders im mittleren Raum, der als Museum hergerichteten ehemaligen Küche des alten Bauernhauses, mußte lange gewartet werden, was allerdings bei der Vielzahl der anregenden Gespräche kaum ins Gewicht fiel. Dann kam die Musik. Zwei Künstler spielten auf Gitarre und Klavier und sangen dazu; anfangs als Tafelmusik noch zurückhaltend, dann immer temperamentvoller; am Ende, als die Jugend beim Tanzen schon munter herumwirbelte, konnte man den Klavierspieler dabei beobachten, wie er die Tastatur links mit beiden Händen und bei den oberen Tönen mit seinem rechten Fuß traktierte. Es ist schade, daß einige Teilnehmer, die aus verständlichen Gründen früher abreisen mußten, diese Bombenstimmung am Ausklang des Familientages nicht mehr miterleben konnten.

Lorenz-Meyer'scher Familientag in Jork am Sonnabend, den 6. September 1986 Liste der Teilnehmer

- | | |
|--|---|
| 1) Gisela Rose,
geb. Lorenz-Meyer | 16) Martin Lorenz-Meyer |
| 2) Herbert Rose | 17) Vitus Lorenz-Meyer |
| 3) Christiane Rose | 18) Wolfgang Lorenz-Meyer |
| 4) Gunther Rose | 19) Erika Lorenz-Meyer |
| 5) Ilse Niemeyer,
geb. Lorenz-Meyer | 20) Ingrid Neugebauer |
| 6) Harald Niemeyer | 21) Gertrud Heins,
geb. Neugebauer |
| 7) Christoph Niemeyer | 22) Erika Schnelle,
geb. Neugebauer |
| 8) Annegret Niemeyer | 23) Albert Schnelle |
| 9) Ernst-Roland Lorenz-Meyer | 24) Sabine Schnelle |
| 10) Antje Lorenz-Meyer | 25) Hildegard Rethorn,
geb. Stobwasser |
| 11) Robert Lorenz-Meyer | 26) Kurt Stobwasser |
| 12) Juliane Lorenz-Meyer | |
| 13) Caroline Lorenz-Meyer | |
| 14) Georg-Christian Lorenz-Meyer | |
| 15) Monika Lorenz-Meyer | |

- | | |
|---|--|
| 27) Helga Steinbach,
geb. Stobwasser | 41) Helmut Lorenz-Meyer |
| 28) Gerhard Steinbach | 42) Ursula Lorenz-Meyer |
| 29) Dierk Steinbach | 43) Ulrich Lorenz-Meyer |
| 30) Andrea Steinbach | 44) Christa Lorenz-Meyer |
| 31) Irmgard Lorenz-Meyer | 45) Katharina Lorenz-Meyer |
| | 46) Matthias Lorenz-Meyer |
| 32) Melita Ahrens,
geb. Lorenz-Meyer | 47) Dietlinde Kröger,
geb. Lorenz-Meyer |
| 33) Detlef Ahrens | 48) Helmut Kröger |
| 34) Birgit Ahrens | 49) Maren Kröger |
| 35) Thorsten Ahrens | 50) Gunnar Kröger |
| 36) Bernd Ahrens | |
| 37) Irmgard Wedding,
geb. Lorenz-Meyer | 51) Lorenz Lorenz-Meyer |
| 38) Heinz Wedding | <u>als Gäste:</u> |
| 39) Ines Wedding | 52) Dr. Jan Albers |
| 40) Lars Wedding | 53) Frau Albers |

Familienverband Lorenz-Meyer

Protokoll der Gründungsversammlung auf dem
Familientag am 6.09.1986 in Jork,
Gasthaus "Herbstprinz"

Anwesend: siehe Teilnehmerliste

Versammlungsleiter: Dr. Ulrich Lorenz-Meyer
Protokoll: Albert Schnelle

Der Versammlungsleiter eröffnete um 17.40 h die
Gründungsversammlung des Familienverbandes
Lorenz-Meyer.

Einleitend legte Albert Schnelle die Gründe dar, welche
die Organisatoren dieses Familientages bewogen
hatten, die Gründung eines Familienverbandes
vorzuschlagen.

Bei der anschließenden Abstimmung stimmten die
Versammlungsteilnehmer einstimmig (1 Enthaltung)
dafür, einen Familienverband Lorenz-Meyer zu
gründen.

Sodann wurde die Satzung beraten. Die weit über-
wiegende Mehrheit der Versammlungsteilnehmer
sprach sich dafür aus, den im Dezember 1985
mitgeteilten Satzungsentwurf zu verabschieden, jedoch
mit folgenden Abweichungen:

- zu § 2 (Mitgliedschaft)

Die Mitgliedschaft soll ohne Unterschied durch
schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand
begründet werden. Alle von Georg Christian Lorenz
Meyer (1787-1866) und seiner Ehefrau Caroline
Antoinette Gerste (1795-1833) abstammenden
Personen und deren Ehepartner sollen dem Verband
beitreten können, ohne daß der Vorstand alle danach
Beitrittsberechtigten unterrichten muß.

Anstelle der bisher vorgesehenen Ausschlußregelung
soll bestimmt werden, daß der Vorstand einstimmig
die Beendigung der Mitgliedschaft beschließen kann,
wenn ein beitragspflichtiges Mitglied drei Jahre ohne
begründete Erklärung den Beitrag nicht zahlt; dem
Betroffenen ist vorher Gelegenheit zur Stellung-
nahme zu geben.

- zu § 3 (Beiträge und ihre Verwendung)

Der Jahresbeitrag soll mindestens 10,-- DM betragen.

- zu § 6 (Der Vorstand)

Hier soll es zwar bei der im Entwurf vorgesehenen
Regelung bleiben, jedoch wurde darauf hingewiesen,
es solle bei künftigen Vorstandswahlen von der
Möglichkeit einer Wiederwahl nur zurückhaltend
Gebrauch gemacht werden, um die Beteiligung
möglichst vieler Familienverbandsmitglieder an

Vorstandsaufgaben sicherzustellen. Schließlich wird §
5 Absatz 2 in Anpassung an die neue Regelung der
Mitgliedschaft (§ 2) entsprechend zu ändern sein.

Bei der nun folgenden Abstimmung stimmten
sämtliche Versammlungsteilnehmer dafür, den
Familienverband Lorenz-Meyer mit der Satzung wie
im Entwurf vorgelegt und unter Maßgabe der
zuvorgenannten Änderungen in den §§ 2, 3 und 5 zu
gründen.

Anschließend erfolgte die Vorstandswahl.
In den Vorstand wurden - jeweils einstimmig und bei
Enthaltung der betroffenen Personen - gewählt:

Dr. Ulrich Lorenz-Meyer (Vorsitzender)
Albert Schnelle (Schriftführer)
Ingrid Neugebauer (Kassenwart)
Dr. Jan Albers (Beisitzer)
Martin Lorenz-Meyer (Beisitzer)

Die gewählten Personen nahmen die Wahl an.

Weiter wurde beschlossen:

1. Der Vorstand wird einen auf der Grundlage des
bisherigen Entwurfs und der heute beschlossenen
Änderungen überarbeiteten Satzungstext vor-
legen.
2. Künftige Familientage können auch an Orten
stattfinden, die für die Mehrzahl der Teilnehmer
eine längere Anreise und auswärtige Übernachtung
erforderlich machen.

Der Vorsitzende schloß die Versammlung um
18.45 h.

gez. Ulrich Lorenz-Meyer gez. Albert Schnelle

Vorsitzender

Protokoll

Aufruf des Vorstandes an alle Familienmitglieder

Am 6. September 1986 wurde auf dem Familientag in
Jork im Alten Land bei Hamburg der Familienverband
Lorenz-Meyer gegründet. Die 53 Teilnehmer des
Familientages haben sich einstimmig dafür ausge-
sprochen. Die auf dem Familientag beschlossene
Satzung des Familienverbandes ist in diesen Familien
Nachrichten abgedruckt.

Der Vorstand des Familienverbandes ruft alle
Verwandten auf, dem Familienverband beizutreten. Das
Formular einer Beitrittserklärung ist beigefügt.

Wir bitten um Verständnis dafür, daß aus Arbeits- und
Kostengründen nur die dem Familienverband beige-
tretenen Mitglieder in Zukunft die Familien Nachrich-
ten und Einladungen zu den Familientagen erhalten.

Noch ein Hinweis: Jugendliche können dem Familien-
verband nach der Satzung beitreten, sie erhalten dann
unter der von ihnen genannten Anschrift selber die
Veröffentlichungen des Verbandes. Einen Beitrag
brauchen Jugendliche aber gemäß § 3 (1) der Satzung
ebenso wie Volljährige ohne eigenes Einkommen nicht
zu zahlen.

Es wäre schön, wenn alle beitragswilligen Familienmit-
glieder sofort das Beitrittsformular ausfüllen und
absenden. Dankbar wären wir, wenn jedenfalls bis Ende
des Jahres 1986 die Beitrittserklärungen bei dem
Schriftführer Albert Schnelle eingehen würden.

Das Bankkonto, auf das die Beträge überwiesen werden
sollen, wird mit der ersten Zahlungsaufforderung im
Frühjahr 1987 bekanntgegeben.

Familien Nachrichten

Satzung für den Familienverband Lorenz-Meyer

§ 1 Aufgaben und Ziele

Der Familienverband Lorenz-Meyer ist gegründet worden, um die Verbindung zwischen den lebenden Familienmitgliedern zu fördern und zugleich das Andenken an die Geschichte der Familie zu pflegen.

Insbesondere setzt sich der Verband folgende Ziele:

- (1) Bedeutsame schriftliche Zeugnisse und andere Andenkenstücke aus der Familiengeschichte sollen erhalten bleiben und bewahrt werden; dies erfolgt unter anderem im Zusammenwirken mit dem Hamburger Staatsarchiv (Familienarchiv Lorenz-Meyer) und dem Museum für Hamburgische Geschichte (Lorenz-Meyer-Zimmer).
- (2) Es sollen fortlaufend eine Familienstammtafel und eine Familienchronik geführt werden.
- (3) Familienmitglieder sollen sich nach besten Kräften gegenseitig unterstützen; der Familienverband soll im Rahmen seiner Möglichkeiten wirtschaftlich schwachen Mitgliedern helfen.
- (4) Die Familie soll sich im Rahmen von regelmäßig durchzuführenden Familientagen zusammenfinden.

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft wird begründet durch eine an den Vorstand zu richtende persönliche und schriftliche Beitrittserklärung.
- (2) Dem Familienverband beitreten können alle von dem Hamburger Weinhändler und Senator Georg Christian Lorenz Meyer (*1787 +1866) und seiner Ehefrau Caroline Antoinette geb. Gerste (*1795 +1833) abstammenden Personen und deren Ehegatten. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, die danach beitragsberechtigten Personen zu unterrichten.
- (3) Die Mitgliedschaft endet, wenn ein Mitglied gegenüber dem Vorstand schriftlich und persönlich seinen Austritt erklärt. Zahlt ein beitragspflichtiges Mitglied drei Jahre hintereinander den Beitrag (§ 3 Abs. 1) nicht, ohne dem Vorstand dafür eine begründete Erklärung zu geben, kann der Vorstand einstimmig beschließen, daß die Mitgliedschaft endet; dem betroffenen Mitglied ist vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 3 Beiträge und ihre Verwendung

- (1) Jedes volljährige Mitglied mit eigenem Einkommen soll jeweils bis zum 30. April eines jeden Jahres einen Beitrag nach eigener Einschätzung, mindestens jedoch in Höhe von DM 10,- in die Verbandskasse einzahlen.
- (2) Die Beiträge sind bestimmt für die Deckung der laufenden Verwaltungskosten und für die Bildung eines Familienfonds.
- (3) Dem Familienfond dürfen nur Mittel entnommen werden, die unmittelbar der Verwirklichung der in § 1 genannten Ziele dienen. Hierüber hat in der Regel der Vorstand, bei außergewöhnlichen Angelegenheiten der Familientag zu beschließen.

§ 4 Organe des Familienverbandes

Organe des Familienverbandes sind der Familientag und der Vorstand.

§ 5 Der Familientag

- (1) Der Familientag findet alle drei Jahre statt. Zu ihm werden alle erreichbaren Mitglieder schriftlich eingeladen.
- (2) Stimmberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder. Als Gäste ohne Stimmrecht können an den Beratungen teilnehmen beitragsberechtigte Personen, die noch nicht beigetreten sind, und Mitglieder, die noch nicht volljährig sind.
- (3) Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit diese Satzung nichts anderes vorsieht.
- (4) Aufgaben des Familientages sind insbesondere
 - a. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und des Kassenwarts;
 - b. Entlastung und Wahl des Vorstandes;
 - c. Entscheidungen über Änderungen der Satzung.

§ 6 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassenwart und zwei Beisitzern.
- (2) Er wird auf jedem Familientag neu gewählt. Wiederwahl ist möglich. Wählbar ist jedes volljährige Mitglied.
- (3) Der Vorsitzende wird im Verhinderungsfall durch den ältesten Beisitzer vertreten. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der laufenden Amtsperiode aus, so erfolgt für die restliche Amtszeit eine Zuwahl durch die übrigen Vorstandsmitglieder.
- (4) Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 7 Berichterstattung

Jedes Verbandsmitglied teilt die seine Familie betreffenden wichtigen Ereignisse dem Schriftführer mit. Der Schriftführer bringt sie allen Mitgliedern in einem jährlichen Rundschreiben zur Kenntnis.

§ 8 Satzungsänderung

Über eine Änderung dieser Satzung kann ein Familientag nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder entscheiden.

§ 9 Auflösung

- (1) Über eine Auflösung des Verbandes entscheiden alle erreichbaren Mitglieder nach schriftlicher Befragung mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (2) Über die Verwendung des nach der Auflösung noch vorhandenen Verbandsvermögens entscheidet der letzte Vorstand.

beschlossen auf dem Familientag in Jork
am 6. September 1986

Auf dem Familientag in Jork haben Urkunden aus dem Staatsarchiv ausgelegt. Unter ihnen befand sich ein von dem Hamburger Stammvater der Familie Johan Lorentz Meyer handschriftlich verfaßter Ehevertrag, in dem, wie damals offenbar üblich, vermögensrechtliche Fragen geregelt wurden. Die in dem Vertrag angesprochene Braut ist die Stammutter der heute noch lebenden Nachkommen Lorenz-Meyer Catharina Maria Kern.

Ingrid Neugebauer hat die mühsame Arbeit übernommen, den Text in Maschinenschrift "zu übersetzen". Ihr Ergebnis ist von dem Leiter des Hamburger Staatsarchivs, Prof. Dr. Hans-Dieter Loose, kontrolliert und ergänzt worden. Nachfolgend wird der Text mit allen Besonderheiten der damaligen Sprache und Schreibweise unseres gemeinsamen Vorfahren vollständig wiedergegeben. Dafür, daß dies geschehen kann, sagen wir den Bearbeitern vielen Dank.

In Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit
Amen

Kund und zu wissen sey hiemit jedermäniglich dießes offenen Ehecontracts ansichtiger, daß durch Göttl. providence und Fügung mit guten Rath und Einwilligung dererjenigen, so hierzu vonnöthen, eine christliche Heyrath und ihr Bündnüß zwischen den vorachtbahren Johan Lorentz Meyer, Kauf- und Handelsman hieselbst, als Bräutigam an einer, und der viel ehr- und tugentsamen Jungfer Catharina Maria Kern, des vorachtbahren Herrn Johan Kern, Kauf- und Handelsman hieselbst, ehelich erzeugten Jungfer Tochter als Braut an andern Theil: mit ihren beyderseits freyen Willen und einmüthigen Belieben zur Ehre und Lobe Gottes, Fortpflanzung der H. Christlichen Kirche und Fortstiftung aller Liebe und Freuntschaft wohlbedächtigt ist verabredet und geschlossen, auch von beyden verlobten Persohnen vestiglich angelobet worden, eines den andern alle Liebe, Treue und freuntlichen Willen, wie es christl. Eheleuthen wohl anstehet und gebühret zu erweyßen, wozu ihnen der allerhöchste Gott seine Gnade und Seegen zeitlich und ewiges Wohlergehen mitliglich verleyhen wolle:

Anfänglich verspricht ermelter Jungfer Braut Herr Vatter seiner Tochter Zweytausent Reichsthaler Banco, sage 2000 Thaler Banco, zum Brautschatz nebst Außsteuer von allen, waß dazu erfordert wird, 36 von jedes, dazu zwey follständige Betten, Kleider, Schäppe, Stöhle etc., ohne was sie als Jungfer an Leibe getragen, wovon die Specification hiebey soll angeheftet werden, womit der Brautigam in allen wohl zufrieden, hingegen ist man mit des Brautigams Standt und Vermögen ebenfals vergnügt.



Weil aber alle Menschen der Sterblichkeit unterworfen und wir nicht wissen, wenn der liebe Gott unß zu sich fordert und damit nach des einen oder andern tödtlichen Hintritt, so der liebe Gott in Gnaden lange Jahre verhüte, kein Streidt noch Mißverstand entstehen möge, als hat man sich folgender Gestalt dahin verglichen, und vereiniget:

Wofern nehmlich nach den Willen Gottes der Brautigam oder künftiger Ehemann vor seiner hertzallerliebsten Braut und künftigen Ehefrau ohne Nachlassung ehelicher Leibesperben von ihnen beyde erzeugt und gebohren Todes verfahren solte, so hat die Jungfer Braut und als denn Wittwe erstlich ihre Trauerkleider nebst allen, waß dazugehöret, und ihren Stand gemäß auß der Masse zu nehmen, auch daß gantze Trauerjahr in ihren ruhigen Besitz des Haußes zu genießen. Nach verflossenen Trauerjahre nimt sie alsden alles, waß sie eingebracht, als nehmlich ihren Brautschatz, Linn, Wollen, Kleider, Bettn, Schäppe, Coffres, Stühle und alle Moublen, so sie eingebracht, sie haben Nahmen, wie sie wollen, auch so ihr Zeith währenden Ehestandt angeerbet, dazu alle Jubelen, Gold, Silber etc., so eines dem andern in währenden Ehestand geschenket, ohne sothane eingebrachte oder geschenkte Sachen eydlich specificirn zu dörfren, allermaßen es auf die bloße Angabe und christliche Gewissen abgefolget werden solle, nebst einer Verbesserung von fünfftausent Reichsthaler Banco herauß. Die übrige fällige Verlassenschaft aber mit Hauß, Mobilien, Gold und Silber, Kaufmanswahren, außstehende Schulden und alles, wie es Nahmen haben mag, bleibet vor die in des Brautigams erster Ehe erzeugte fünf Kinder, als Henrich Lorentz Meyer, Anna Elisabeth, Anna Christina, Susamma Magdalena und Friedrich Jeronimus Meyer.

Da aber der Fall sich also begeben, daß die Jungfer Braut vor ihren Brautigam und künftigen Ehemann ohne Nachlassung ehelicher Leibesperben, von ihnen beyden erzeugt und gebohren, versterben würde, so bezahlet der Brautigam an die Jungfer Braut Eldern oder Brüder nach verflossenen Trauerjahr Eintausent Reichsthaler Banco herauß, den übrigen Brautschatz aber, nebst Jubelen, Gold Silber, so eines den andern geschenket, mit Kleidern, Linn und Wollen, wie es Nahmen haben mag, behält der Brautigam eigenthümlich vor sich und seine Kinder.

Wo aber der liebe Gott dießen Ehestand mit Kindern seegen würde, so soll es nach des Vatters tödtlichen Abschiedes also gehalten werden: Nehmlich es nehmen die Kinder erster Ehe von den Vermögen Zehntausent Mark Banco als ihren Seel. Frau Mutter Brautschatz, hernach die Frau Wittwe ihren eingebrachten Brautschatz als Zweytausent Reichsthaler Banco nebst ihren Kleidern, Linn, Wollen, Silberzeug, Jubelen und alles, waß eines den andern in währenden Ehestand geschenket, auch waß ihr angeerbet, zu sich. Zu den übrigen väterlichen Vermögen gehen Mutter und Kinder beyderseits Ehen nach verflossenen Trauerjahre zu gleichen Teil solcher Gestalt, daß die Mutter eines Kindestheil mitbekommt. Auch genießt die Mutter daß fällige Trauerjahre und ihren Stande gemäß Trauerkleider. Schließlich behält sich der Brautigam bevor, die der Jungfer Braut zugestandene Verbesserung auf den unbeerbden Fall durch eine Verbesserung unter Lebentigen oder auf den Todesfall letztwillens Verortnung zu vermehren. Zu dessen Vesthaltung sind zwey gleichlautende Ehecontracte ausgefertigt und jeden Theil eines eingehändigt worden, geschehen in Hamburg Anno 1743, den 14. Martii.

- | | |
|---|--|
| Johan Lorentz Meyer
als Bräutigam | Catharina Maria Kern
als Braudt |
| Hinrich Michels alß Großvater
der Kinder erster Ehe | Johann Kern
als Brautvater |
| Johan Hinrich Michels als
Bruder von des Bräutigams
seiner seeligen Ehefrau | Johann Peter Kern
als Braudtbruder
Paridon Daniel Kern
als Braut Bruder |
| Hinrich David Lorentzen
als Gezeuge | Jacob Elers
als Gezeuge |